

# Geschäftsordnung

## der Region IZ

### § 1

#### **Vorbemerkung**

Die Geschäftsordnung für die Region IZ ergänzt bzw. ändert die Zielvereinbarung vom 11.12.2002 über die zukünftige Zusammenarbeit.

### § 2

#### **Beschlussfähigkeit und Stimmrecht**

1. Die Kooperationsgremien Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppen und Beirat sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder durch den/die Sprecher/in oder eine/n von ihr/ihm Bevollmächtigte/n ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 10 Tage. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, es sei denn, dass die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder widerspricht. Die/der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Diese Kooperationsgremien gelten danach als beschlussfähig, bis die/der Vorsitzende die Beschlussunfähigkeit auf Antrag eines Mitglieds feststellt. Die/der Vorsitzende muss die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag feststellen, wenn weniger als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind.

Das Kooperationsgremium Regionalversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Regionalversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 1 Vertreter jeder der Region IZ angehörenden Gemeinden/Stadt Itzehoe anwesend ist.

2. Jede an der Kooperation beteiligte Kommune ist in den Kooperationsgremien mit einer Stimme vertreten. Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von mindestens 75 % gefasst. Die Beschlüsse zur Verwendung der Fondsmittel werden einstimmig gefasst.

## § 3

### Kooperationsgremien

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Region IZ bilden die beteiligten Kommunen folgende Gremienstrukturen:

#### 1. Lenkungsgruppe

Als zentrale Steuerungsgruppe des Prozesses fungiert die Lenkungsgruppe. Deren Mitglieder sind die Bürgermeister/innen der beteiligten Kommunen.

Als nicht stimmberechtigte Mitglieder der Lenkungsgruppe sind zur Teilnahme an den Sitzungen folgende Personen und Institutionen berechtigt:

- Die Sprecher/innen der thematischen Arbeitsgruppen
- Der/die Sprecher/in des Beirates
- Die Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter Breitenburg, Itzehoe-Land und Krempermarsch.
- Ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung der Stadt Itzehoe
- Ein/e Vertreter/in des Kreises Steinburg
- Je ein/e Vertreter/in der in den kommunalen Gremien der Regionsgemeinden vertretenen Fraktionen

Die Lenkungsgruppe als koordinierendes Organ hat schwerpunktmäßig folgende Aufgabenbereiche:

- Informationsaustausch zwischen den Beteiligten der Region
- Koordinierung der Entwicklung der Region
- Begleitung der Arbeitsgruppen
- Initiierung weiterer projektbezogener Arbeitsgruppen oder Fachausschüsse bei Bedarf
- Entscheidung über Projekte
- Fondsverwaltung

Der Kreis der nicht stimmberechtigten Mitglieder kann durch Beschluss der Lenkungsgruppe erweitert oder verringert werden. Die Lenkungsgruppe tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Lenkungsgruppe wählt eine/n Sprecher/in sowie eine/n Stellvertreter/in aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder.

## **2. Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppe Wohnen, die Arbeitsgruppe Gewerbe, Industrie, Einzelhandel und Verkehr sowie die Arbeitsgruppe Naherholung, Tourismus und Ökologie haben in ihren jeweiligen Themenfeldern die Aufgabe, die in der Zielvereinbarung vom 11.12.2002 enthaltenen Projekte und Maßnahmen weiter voranzutreiben und neue Projekte und Maßnahmen zu entwickeln.

Weitere Arbeitsgruppen können nach Beschluss der Lenkungsgruppe eingerichtet werden. Beschlüsse der Arbeitsgruppen haben empfehlenden Charakter.

Jede Kommune ist in den Arbeitsgruppen mit einer Stimme vertreten. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder dieser Arbeitsgruppen sind zur Teilnahme folgende Einrichtungen und Institutionen berechtigt:

- Jeweils ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung der Stadt Itzehoe, sowie der Ämter Breitenburg, Itzehoe-Land und Krempermarsch
- Ein/e Vertreter/in des Kreises Steinburg
- Mitglieder der Lenkungsgruppe

Der Kreis der nicht stimmberechtigten Mitglieder kann durch Beschluss der jeweiligen Arbeitsgruppe erweitert oder verringert werden. Die Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr. Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Jede Arbeitsgruppe wählt eine/n Sprecher/in, die/der die Organisation der Arbeitsgruppe übernimmt sowie eine/n Stellvertreter/in.

Der/die Sprecher/in der Arbeitsgruppe oder dessen Vertretung nimmt an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teil.

## **3. Beirat**

Über den Beirat, dem Vertreter aus Wirtschaft, Marketing, Gewerkschaften, Kultur, Presse, Forschung und Wissenschaft, der Kreditwirtschaft, dem Jugendbereich, dem Umweltbereich und der kommunalen Ebene einschließlich Verwaltung angehören können, soll der Sachverstand der Region eingebunden und der Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit und der Entwicklung unterstützt werden. Er soll auch die Funktion eines Ideengebers und eines Partners für die Regionsentwicklung haben. Er soll in regelmäßigen Abständen zu einer Diskussion über den Fortgang des Prozesses eingeladen werden und kann Empfehlungen an die Lenkungsgruppe geben.

Über die Einberufung, Zusammensetzung und Beteiligung des Beirates entscheidet die Lenkungsgruppe.

Der/die Sprecher/in des Beirates oder dessen Vertretung nimmt an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teil.



#### **4. Regionalversammlung**

In der Regionalversammlung berichten die Vertreter der Kommunen der Region IZ über den Stand der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Projekte. Die Lenkungsgruppe und das Regionalmanagement für die Region IZ geben außerdem einen Ausblick auf künftige Projekte, eröffnen über die Diskussion die Möglichkeit, weitere Vorschläge für den Prozess zu machen und sollen so dazu beitragen, das „Wirkgefühl“ in der Region über die direkt Beteiligten hinaus zu stärken. Die Regionalversammlung tagt in der Regel einmal jährlich. Der Regionalversammlung gehören alle Gemeindevertreter/Stadtvertreter sowie Mitglieder der Arbeitsgruppen und des Beirates der Region IZ an.

#### **5. Regionalmanagement**

Um den Prozess der regionalen Zusammenarbeit und regionalen Entwicklung zu fördern, wird ein hauptamtliches Regionalmanagement eingesetzt.

### **§ 4**

#### **Mitgliedschaft in der AktivRegion Steinburg**

Die Region IZ bildet keine eigene „AktivRegion“. Die Region IZ wird sich an der „AktivRegion Steinburg“ beteiligen um folgende Ziele für die Region IZ zu erreichen und dafür Fördermittel einzuwerben:

- Steigerung der Wirtschaftskraft sowie Sicherung und Steigerung der Beschäftigung
- Verbesserung des Bildungsstandes
- Verbesserung der Umweltqualität
- Verbesserung der Lebensverhältnisse